

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Mai 2011

Nr. 2011/960

Umsetzung der Volksinitiative zur "Nennung der Nationalitäten in Meldungen der Polizei und Justizbehörden":

1. Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei

2. Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung;

Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der Justizkommission (JUKO) vom 7. April 2011 (VI 028/2011)

1. Erwägungen

1.1 Änderungsantrag der Justizkommission

Mit Datum vom 7. April 2011 unterbreitet die Justizkommission (JUKO) ihren Änderungsantrag zum Beschlussesentwurf.

Unter Ziffer III des Beschlussesentwurfes soll dem Volk empfohlen werden, die Umsetzung der Volksinitiative abzulehnen.

1.2 Zustimmung des Regierungsrates zum Änderungsantrag der JUKO

Wir stimmen dem Änderungsantrag der JUKO aus folgenden Gründen zu:

Bereits mit RRB vom 22. September 2009 (RRB Nr. 2009/1745) haben wir die Auffassung vertreten, die Volksinitiative sei wegen offensichtlicher Rechtswidrigkeit für ungültig zu erklären. Dabei haben wir nebst dem Diskriminierungsverbot insbesondere auch auf die Auswirkungen der Schweizerischen Strafprozessordnung hingewiesen, wonach –so unsere damalige Einschätzung– den Kantonen der Strafverfahren nach Bundesrecht keine Rechtssetzungsbefugnis mehr zustehen werde.

Entgegen unserem Antrag hat der Kantonsrat die Initiative für gültig erklärt und ihr am 4. November 2009 zugestimmt (VI 177/2009), weil er von einem gewissen Rechtssetzungsspielraum ausgegangen ist. Unserem gesetzlichen Auftrag zur Ausarbeitung eines dem Begehren entsprechenden Beschlussesentwurfes sind wir mit der Ausarbeitung der Vorlage nachgekommen. Dabei haben wir insbesondere die im zwischenzeitlich eingeholten Bericht des Bundesamtes für Justiz vom 7. Dezember 2010 eingehend dargelegte Rechtslage berücksichtigt. Dieser Bericht hat uns in unserer ursprünglichen Haltung bezüglich fehlender Rechtssetzungsbefugnis im Hauptzielbereich der Initiative bestätigt. Eine solche Kompetenz steht den Kantonen seit dem 1. Januar 2011 lediglich in marginalen Bereichen von untergeordneter Bedeutung zu.

Nachdem die zuständige Fachkommission nunmehr nachträglich die Haltung zur Rechtssetzungskompetenz teilt, die Änderungen in den untergeordneten Bereichen zwar als korrekt, aber nicht zielführend erachtet und die vorgeschlagene Umsetzung der Volksinitiative demzufolge zur Ablehnung empfiehlt, stimmen wir diesem Antrag zu.

2. Beschluss

Dem Änderungsantrag der Justizkommission vom 7. April 2011 wird zugestimmt.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilagen

Änderungsantrag der Justizkommission vom 7. April 2011

Verteiler

Ratsleitung (8)
Präsiden der ständigen Kommissionen (7)
Polizei Kanton Solothurn
Legistik und Justiz
Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn
Jugendanwaltschaft
Gerichtsverwaltung
Steueramt
VSEG, p.a. Herr Ulrich Bucher, Postfach 123, 4528 Zuchwil
Aktuarin Justizkommission
Staatskanzlei
Medien (JAE)
Parlamentsdienste
Traktadenliste Kantonsrat